

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Der Beobachter. 1832-1843 1832**

19 (2.5.1832)

# Der Beobachter.

Ein Volksblatt.

Wahrheit! Recht!

Freiheit! Ordnung!

Nro. 19.

Pforzheim, Mittwoch den 2. Mai.

1832.

Dieses Blatt erscheint zweimal wöchentlich, Mittwochs und Samstags, zu 1 Bogen. Der Preis ist vierteljährig 36 fr. und 15 fr. Postaufschlag, so, daß das Vierteljahr im ganzen Großherzogthum auf 51 fr. kommt. Der Insertions-Preis für die Zeile ist drei Kreuzer. Plangemäße Beiträge werden frankirt gerne angenommen.

## \* Der Rekruten-Verein,

errichtet von Hrn. Gustav Schmieder in Karlsruhe,

dessen Statuten gegenwärtig verbreitet werden, und um dessen Empfehlung unter andern auch der Einsender dieses angegangen worden, ist eine recht hübsche Sache, gemeinnützig und wohlthätig dem, der Geld hat. Ich bin — so denke ich mir — ein Hausvater, der in dem Besitze einiger wackeren, gesunden, kräftigen Söhne, und zugleich eines mäßigen Vermögens sich glücklich fühlt. Ich werde also, wenn nicht etwa die gütige Natur meinem ältesten conscriptionspflichtigen Sohne einen Plattfuß, oder ein anderes dienstuntauglichmachendes körperliches Gebrechen, wenn auch nur für die Zeit der Ziehung, verleihen wird, mit freudigem Herzen die 120 fl. an Herrn Gustav Schmieder bezahlen, die ich gerne verliere, wenn mein Sohn eine gute Nummer zieht und frei wird, oder für welche ich, falls dieser selber gezogen werden sollte, eine Summe von 6 bis 700 fl. oder doch im schlimmsten Falle wenigstens von 240 bis 250 fl. zu gewinnen hoffe, um damit einen andern Mann für ihn stellen, oder doch, wenn er wider Erwarten und Wunsch selbst Soldat werden wollte, ihm die Mittel gewähren zu können, um ihm das Soldatenleben angenehm zu machen. Warum sollte ich ihn auch Soldat werden lassen, damit er 1 Jahr in der Garnison bleibe, exerciren lernen, Wache stehe und sein Gewerbe oder Studium vergesse und nachher auch vom Urlaub aus von Zeit zu Zeit wieder einrücken und das vergessene Exercitium wiederum neu lernen müsse, wobei ich ihm doch immer wieder aufs Neue Geld und Kleider und Anderes senden müßte; während er zu Hause mich in meinem Geschäfte unterstützen, oder seinem eigenen Berufe als Bauer oder Handwerker oder

Kaufmann oder künftiger Schulmann oder Gelehrter sich widmen könnte? Viel lieber zahle ich also im Monat August des betreffenden Jahres die 120 fl. um ihn frei zu machen vom Militärdienst. Eben so werde ich's auch mit meinen jüngeren Söhnen in folgenden Jahren halten, wenn bis dahin dieser Rekrutenunterstützungs-Verein noch besteht, und nicht durch Krieg oder andere Umstände, etwa die Anträge der Volksvertreter bewogen die hohe Regierung alle waffenfähigen jungen Leute ohne Ausnahme unter's Gewehr rufen wird, um nicht nur 10,000 Soldaten, sondern 50 bis 60,000 oder viel mehrere Kämpfer für das Vaterland zu erhalten, und zugleich, wenigstens in Friedenszeit, den Dienst jedes Einzelnen zu erleichtern. Nur werde ich mich wohl hüten, für meine jüngeren Söhne jetzt schon mit Bezahlung von Beiträgen den Anfang zu machen, z. B. für den Christoph vom 18ten Jahre an jährlich 40 fl., oder gar für den Wilhelm von seinem 1ten Lebensjahre an jährlich 6 fl. einzulegen.

Es ist wahr, es würde mir leichter werden, die 40 fl. oder auch nur die 6 fl. alle Jahre, als auf einmal das Kapital von 120 fl. aufzubringen, und am Ende hätte ich nach und nach auch nicht mehr als 120 fl. bezahlt, wie Andere. Aber wenn ich jene Gelder jährlich aufbringen kann, so lege ich sie lieber verzinslich, als unverzinslich an, oder treibe sie selbst um; da die im §. 16. der Statuten versprochenen 3 pCt. doch nicht mir, sondern der Vereins-Kasse zu gut kommen würden; und wer steht mir dafür, daß nicht meine, jetzt, Gottlob! kerngesunden Söhne, bis sie 20 Jahre alt sind, durch irgend ein Unglück ihre geraden Glieder, ihre Gesundheit verlieren und dann dienstuntauglich und gesetzlich frei werden? Im letzteren Falle, oder wenn ich auf andere Weise früher oder später aus dem Vereine wieder austreten und

zu bezahlen aufhören würde; leistet mir ja die Vereins-Kasse für das bereits Eingelegte nicht den geringsten Ersatz; auch selbst, wenn derjenige meiner Söhne, für den ich mehrere Jahre lang bezahlt hätte, vor dem Monat August seines 21sten Jahres sterben würde, erhielte ich nur  $\frac{2}{3}$  des Entrichteten, und erst nach Abzug der Kosten, wieder zurück, und müßte  $\frac{1}{3}$  und darüber verlieren.

Ich werde also für meine Söhne in den Jahren, in welchen die Reihe an sie kommt, die 120 fl. bezahlen, und inzwischen dieses Geld zusammensparen und umtreiben; aber früher zu zahlen, finde ich meinem Interesse nicht angemessen. Nicht, als ob ich kein Vertrauen setzte in die Redlichkeit und Solidität des Hrn. Schmieder, der als ein Biedermann bekannt ist, bei dem aber doch, wie bei so manchem seiner Standesgenossen schon geschehen ist, die Möglichkeit obwaltet, daß er durch Unglück und außerordentliche Umstände zahlungsunfähig werden könnte, für welchen, wie wir zwar hoffen wollen, nie eintretenden Fall er jedoch eine Kaution von 25,000 fl. in gerichtlich taxirten Liegenschaften (die ohne Zweifel, aus §. 9. der Statuten zu vermuthen, den dreifachen Werth der Kautionssumme darstellen werden) gestellt hat, was für die Vereinsmitglieder, die, wenn ihre Zahl von einem Jahre 600 beträgt, ihm eine Summe von 72,000 fl. anvertrauen, von großem Interesse ist.

Obgleich eine bedingte Theilnahme nach den Statuten nicht Statt finden soll, so müßte ich mir doch von Hrn. Schmieder die Erlaubniß ausbitten, daß auch ich, der ich nicht in dem Umkreise von 5 — 6 Stunden um Karlsruhe wohne, zur Wahl des aus 5 in der Residenz wohnenden Mitgliedern zu ernennenden Ausschusses, der über die richtige Geschäftsführung zu wachen und die Rechnungen zu prüfen hat, mitstimmen dürfte; so wie ich überhaupt wünschte, daß sämtliche Vereinsmitglieder eines Jahres, sie mögen nun in Radolzell oder in Wertheim oder in Mühlburg wohnen, an der Wahl dieses Ausschusses freien Antheil bekämen, und um so größeres Vertrauen in denselben, und durch ihn in das ganze Geschäft setzen könnten. In dem einen Fall haben die beizutretenden Mitglieder ein blindes, im andern aber ein auf eigene Ueberzeugung und Theilnahme sich gründendes Vertrauen zu beweisen.

(Schluß folgt.)

## Deutschlands Wiedergeburt.

Auf der Charte von Europa liegt ein Ding zwischen Frankreich und Belgien, Holland, der Nordsee, Dänemark, der Ostsee, Preußen, Ungarn, Italien und der Schweiz, dieses einfarbige Ding heißt Deutschland; wenn man es aber auf der Spezialcharte betrachtet, so zerfällt es in alle möglichen buntschillernden Farben und ist nicht mehr Deutschland, sondern es sind die Staaten des deutschen Bundes. In diesen Staaten wird aber eine Sprache gesprochen, gewaltig und volltönend, klangreich und kräftig, und in diesen Staaten wohnt, obwohl zerhackt und zerrissen, eine deutsche Nation.

Diese Nation möchte sich wieder einmal als Eine fühlen, sie möchte wieder aufstehen aus der langen Zerrissenheit, sie möchte wiedergeboren werden im Geiste und der Wahrheit! —

Ja, der Sünde ruft Mancher aus, die Demagogie nennt sich Wiedergeburt, man will den angestammten Fürsten die Kronen und Fürstenhüte von den Häuptern reißen; man will Bürgerkrieg und Bruderkrieg in die 38 Vaterländer bringen. Bewaffnet euch ihr Regierungen, die weil es noch Zeit ist, vertilgt diese Priester des Aufruhrs, steckt sie in die Narrenhäuser, diese Tollhaus-Candidaten, die an die Einheit Deutschlands zu denken wagen.

Ereißt dich nicht, lieber Mancher, wir wollen ja keine monarchische Einheit. Wir wollen die ganze Staatenbibliothek mit allen ihren Folianten und Quartanten, groß und klein Oktavbänden, und sogar mit ihren Duodez- und Sechszehnbändchen ruhig stehen lassen.

Wir verstehen unter der Wiedergeburt nur die Vertretung des deutschen Volks und nicht nur der deutschen Höfe am Bundestage, eine große Volkskammer neben der großen Fürstenkammer, eine Ausföhrung des monarchischen Prinzips mit dem demokratischen, einen Bundestag von Fürsten und Völkern.

Die Wünsche sind einmal laut geworden. Die badische Regierung hat sie freilich nicht hören wollen, die kurhessische hat sie freilich von sich gewiesen. Sie wollen vielleicht den mächtigeren Bundesstaaten die Initiative überlassen, Baiern oder Hannover; Oesterreich oder Preußen werden einen solchen Antrag nicht leicht machen.

Vielleicht zerrinnt noch manches Tröpflein Rheinwasser in holländischem Sande, ehe dieser große

Wunsch, dieser Nationalwunsch realisiert wird. Aber es wird doch einmal erkannt werden dürfen, daß nur ein so vereinigtes Teutschland selbstständig ist; daß nur ein so vereintes Teutschland ein Wort in die europäischen Angelegenheiten sprechen kann, daß Teutschland einmal aufhören muß der Schauplatz aller europäischen Kriege und die breite Heerstraße aller europäischen Mächte zu seyn, daß es selbst die erste Macht seyn muß. Die Fürsten selber, denen so oft vorge spiegelt wird, ihre Selbstständigkeit wie ihre Existenz seye dadurch gefährdet, indem das Volk die monarchische oder gar die republikanische Einheit auf diesem Wege suchen werde, werden sicherer dastehen, wenn ein Grundgesetz die Völker entmündigt. Sicherer, denn das Gesamtvolk wird ihre Rechte wahren. Jetzt dürfte nur ein europäischer Krieg ausbrechen; wie leicht könnte in seinem Gefolge wider den Willen der Völker das Mediatistiren fortgesetzt werden, das einmal in Folge des Luneviller Friedens begonnen hat, wie jenesmal des im westphälischen Frieden begonnene Säkularisiren mit einer Consequenz verfolgt ward, die gar nichts Säkularisirtbares übrig ließ. Die Völker würden aber dadurch befriedigt und bewahrt vor Unruhen in ihrer Mitte.

Niemand ist so einfältig zu glauben, die Teutschen paßten nicht zusammen wegen den Stammesverschiedenheiten. Die Franzosen zerfallen in eben so viele Stämme und haben doch seit Jahrhunderten zusammengepaßt!

Nur ein wiedergeborenes Teutschland kann Europa vor ewigen Kämpfen sichern; nur eine Vereinigung der scheinbar widersprechenden Elemente kann die aufgeregten Geister befriedigen. Es giebt einen Weg der Versöhnung, es ist der genannte!

Wächten die Stimmen derer nicht verhallen, die das Bestehende nicht zertrümmern wollen, und nur darauf die Freiheit und die Macht des Vaterlandes gründen wollen.

## Gemeinden und Gemeindeglieder.

### Dritte Abhandlung.

Noch immer, lieber Leser, mußt du dir gefallen lassen, dich von dem Beobachter unter dieser Rubrik ein bißchen antreden zu lassen. Der Beobachter will diesmal seiner Beredsamkeit Fesseln anlegen und sich so kurz als möglich fassen; er hat ohnehin wieder einmal vor, mit dem geneig-

ten Leser eine Reise außer Landes zu machen und demselben allerhand Karitäten dorten zu zeigen.

Züngst haben wir der Rechte Erwähnung gethan, die dem Gemeindeglieder zustehen. Jetzt ist es am Plage, auch über die Art zu reden, wie das Gemeindegliederrecht selber erworben werde.

Das Bürgerrecht wird aber entweder angeboren, oder es wird erworben.

Da es zu den Rechten eines Gemeindeglieders gehört, durch Heurath eine Familie in seiner Gemeinde zu begründen, so fließt daraus wohl von selbst, daß alle ehelichen Kinder in der Gemeinde ein angeborenes Bürgerrecht haben, in welcher ihr Vater zur Zeit ihrer Geburt Bürger war. Ist der Vater, noch ehe das Kind zur Welt kam, gestorben, so gilt hier die Zeit seines Absterbens.

Kinder, die nicht aus einer gesetzmäßigen Ehe entsprossen sind, erhalten das Bürgerrecht in der Gemeinde, in welcher ihre Mutter in dem Zeitpunkt, wo diese Kinder geboren wurden, Bürgerrecht hatte. Wird ein solches Kind durch nachfolgende Verehelichung seiner Aeltern legitimirt, so erhält es, wenn es noch nicht der ältlichen Gewalt entlassen ist, da sein Bürgerrecht, wo der Vater solches hat. Ein schon gewaltentlassenes uneheliches Kind behält sein von der Mutter erworbenes Bürgerrecht bei.

Dieses angeborne Bürgerrecht kann aber nicht ohne Weiteres ausgeübt werden, es muß vielmehr angetreten werden. Für den Austritt schreibt das Gesetz besondere Bedingungen und Erfordernisse vor.

Wer sein angeborenes Bürgerrecht antreten will, kann dieses demnach nicht in der Stille thun, etwa wie man ein neues Kleid zu Hause anlegt, und sich dann darinnen nach Belieben öffentlich produziert, er muß den Willen, sein Recht anzutreten, dem Gemeinderath anzeigen und nachweisen, daß er die Bedingungen des Gesetzes zu erfüllen im Stande ist.

Es gehört aber dazu: 1) Volljährigkeit. Wer in der Gemeinde-Versammlung abstimmen, wer mit den Gemeindevorstand wählen und die Gemeindeinteressen berathen will, muß reif dazu seyn. Derjenige, der vom Gesetze für tüchtig erklärt ist, seinem eigenen Vermögen (wenn er eines hat) vorzustehen, wird auch zu obigen Sachen für befähigt gehalten.

Damit aber keine Gemeinde gezwungen werden könne, einem Faulenzler zu gestatten, sich auf

ihre Kosten, wenn auch nicht gütlich zu thun, doch wenigstens zu ernähren — dieses wäre gegen den Zweck einer guten Gemeindeordnung, indem eine solche gerade Fleiß, Betriebsamkeit und Gewerthätigkeit befördern soll — so will das Gesetz 2) daß der Antritt des angeborenen Bürgerrechts davon abhängt, daß Einer entweder einen Nahrungszweig nachweise, welcher ihn und seine Familie zu erhalten im Stande ist, und bei welchem, wenn er an gesetzliche Bedingungen gebunden ist, wie bei der Ausübung eines zumstämfigen Gewerbes, dargethan werden muß, daß der Antretende diesen gesetzlichen Bestimmungen Genüge geleistet habe. Falls aber einer einen solchen Nahrungszweig nachzuweisen nicht im Stande wäre, so muß er ein Vermögen aufweisen können, das ihm mit einer Familie seinen Unterhalt sichert.

Damit aber endlich die Gemeindefasse, welche wohl überall Beisteuern nicht wird zu verschmähen haben, hierbei auch etwas zukomme, so werden für diesen Antritt 3) bestimmte Gebühren entrichtet. Diese betragen in Landgemeinden 3 fl.; in den Städten von 3000 Seelen und darunter 5 fl., in den Städten, die über 3000 Seelen haben, 8 fl., in den vier bewohntesten Städten des Landes aber, nämlich in Karlsruhe, Mannheim, Freiburg und Heidelberg 10 fl. Weitere Gebühren darf weder die Gemeindefasse, noch der Gemeinderath verlangen; es sey denn, daß in manchen Gemeinden neu eintretende Bürger für Armen-Verpflegungs- oder andere Lokal-Anstalten bisher etwas zu entrichtet hätten; solche herkömmliche Beiträge werden nach wie vor entrichtet. Damit aber auch hier nicht die Strenge des Gesetzes der Billigkeit den Weg vertrete, damit der Antritt eines Nichtbegüterten, von dessen Fleiß und Geschicklichkeit Gutes zu erwarten ist, nicht durch diese Gebührenerichtung verkümmert werde, so kann der Gemeinderath sie ganz oder auch theilweise nachlassen, vorausgesetzt, daß der Ausschuß damit übereinstimmt.

Dies alles gilt für Männer. Bürgerstöchter treten ihr angeborenes Bürgerrecht erst mit ihrer Verheirathung an einen Gemeindegänger an, und sind von allen Gebühren hiefür frei. Das Gesetz ist sonach galant gegen die Frauenzimmer.

### Landwirthschaftliches.

Der Oberforstmeister von Erdmannsdorff zu Hohenahlsdorf im Jüterbockschen Kreise, welcher

seit mehreren Jahren sich durch schöne Obstbaum-Anlagen ausgezeichnet hat, und seit 1826 den Kartoffelbau mit Keimaugen betreibt, hat im verflossenen Jahre 150 Morgen mit solchen belegt, und daraus 10,800 Scheffel sehr große Kartoffeln geerntet. An Keimaugen wurden ungefähr 150 Scheffel ausgelegt. Andere 50 Morgen, die mit zerschnittenen Kartoffeln belegt wurden, gaben verhältnißmäßig einen weit geringern Ertrag.

### Zeitereignisse.

#### Teutsche Bundesstaaten.

Baden. Der Hofrath und Professor Baumgärtner von Freiburg ist mit Genehmigung der Regierung nach Paris gereist, um die Cholera zu studieren. — Zu Rorbach ist der Eintritt der neuen Gemeindeordnung mit einem Volksfeste gefeiert worden.

Es heißt, die Universität Freiburg werde im nächsten Sommerhalbjahre sehr zunehmen, indem gegen hundert Studierende von Heidelberg dahin ziehen wollen.

Kurdessen. Die Bürger von Cassel haben der Ständeversammlung eine Petition überreicht, worin sie dieselbe bitten, den Beschluß über die Oeffentlichkeit und Mündlichkeit des gerichtlichen Verfahrens bei Vergehen der Presse — wornach diese besten Garantien der Pressefreiheit in Hessen fallen gelassen werden sollten, wieder zurück zu nehmen. Lieber kein Gesetz, sagen sie, als ein verstümmeltes. Dabei giebt die Petition zu verstehen, die Abgeordneten seyen zwar sonst müthig gewesen, diesmal habe sie aber die Courage verlassen.

Meiningen. Die Landstände haben die Vereinigung sämmtlicher Schulden der Landestheile zu einer gemeinschaftlichen Staatsschuld mit 18 gegen 3 Stimmen beschlossen.

Seit einiger Zeit existirt auch in Meiningen ein Landtagsblatt.

Eine nicht im verfassungsmäßigen Wege ergangene Censurordnung hat lebhaften Widerwillen erregt.

Bayern. Der Redakteur des in Würzburg erscheinenden Volkstribuns Rechtspraktikant Widmann ist aus administrativen Gründen von dem Landgerichte zu Würzburg entlassen worden. Eine Feder wird er doch aus diesem administrativen Schiffbruche gerettet haben, und wird sie hoffentlich in Sachen des Volkes gegen die administrative Gründlichkeit brauchen.

Preussen. Das k. Justizministerium hat in einem Erlasse alle in Heidelberg studierenden Preußen, welche dem Verein zur Unterstützung der freien Presse beigetreten sind, von Stipendien und Staatsunterstützung ausgeschlossen. Zudem darf keiner von diesen ohne Erlaubniß des Justizministeriums zum Juristen-Examen zugelassen werden, eben so hängt es auch hernach von höchster Erlaubniß ab, ob sie in den Staatsdienst treten dürfen!

Auf diesen preussischen Erlaß hin haben sich die Studierenden im Wächter am Rhein teufsch erklärt.

In Preussen ist der Freisinnige verboten.

Württemberg. Der Finanzminister v. Wardenburg ist gestorben.

Griechenland. Es giebt jetzt zwei Regierungen Griechenlands eine unter August Capodistria in Nauplia, die andere unter den Patrioten in Megara. — Die Londoner Konferenz hat die Erstere zu Protokoll genommen, das heißt anerkannt.

Der König von Bayern will den Prinzen Otto nur dann König werden lassen, wenn er eine Schuld von 60 Millionen kontrahiren kann. Die andern Mächte sind zu diesem Vorschuf geneigt, Rußland aber nicht.

Italien. Der französische Gesandte und der römische Hof wechseln wieder Noten. Die Besatzung von Ancona bleibt einstreifen.

Spanien. Nach der Vermählung des Infanten Sebastian will sich der Hof in St. Idelfonso gegen die Cholera abschließen.

Seit Cadix aufgehört hat ein Freihafen zu seyn, ziehen sich viele Kaufleute von da nach Sevilla, welches sich hiedurch bedeutend hebt.

Die an die portugiesische Grenze geschickten Regimenter sind meist unvollständig und vertragen sich nicht miteinander in einer Garnison.

Portugal. Die Gesinnung der Bewohner von Madeira soll für Don Pedro sich ausgesprochen haben. Es sind schon an mehreren Orten Waffen ausgeschifft worden. Neulich hat ein Schiff Don Pedro's eine nach Madeira bestimmte portugiesische Fregatte vertrieben und verfolgt.

Don Miguel ist wieder beruhigt. Er geht mit Bedienten, die lange Stöcke haben, spazieren. Diese müssen die Hunde todtschlagen und die Leute, die den Hut nicht abziehen prügeln. Lauter Beweise der hohen Gesinnung des Infanten.

## Aphorismen.

(Eingefandt.)

In Italien bebt die Erde dem Herzoge von Modena zu gefallen und seinen Untertanen, diesen politischen Sündern, zur Strafe; in Frankreich herrscht die Cholera den Pfaffen zu lieb und den Ungläubigen, das heißt den braven Bürgern, zum Verderben. Bei uns in dem lieben badischen Lande steht der Boden fest, Erschütterungen sind nicht konstitutionell, das Volk ist kerngesund, sollte aber je unser gefälliger Nachbar zur Linken uns, was die Extrapoß verhüten möge, die Cholera zukommen lassen, so hat wenigstens Pforzheim ganz und gar nichts zu befürchten. Zwar schützt weder Liberté, noch Egalité, noch Pfeffermünz, oder sonst ein Thee vor dieser Seuche; allein bei J. M. Rag Wittwe allhier, ist zu haben — für wenig Geld — Seelenarznei.

## Aufforderung.

Der Kaiser Wilhelm Egel in Elmendingen verlor am 6. April durch eine plötzlich ausgebro-

chene Feuersbrunst sein Haus, seine mit Fässern, Faßdauben, Heu und Stroh angefüllte Scheuer, und erlitt hierbei, den Schaden an den Gebäulichkeiten abgerechnet, einen Verlust von 1500 fl. Der Mann hat neun Kinder. Seine Mitbürger, selbst großen Theils verarmt, können ihm nicht helfen.

Diese traurige Begebenheit spricht an sich mehr das Mitleiden an, als alle Aufmunterung durch Worte. Der Beobachter thut daher wohl keine Fehlbite, wenn er seine verehrlichen Leser um eine Beisteuer für diesen verarmten Mann ersucht. Für hiesige Leser wird eine Subscriptionsliste in der Rag'schen Buchdruckerei aufzulegen. Auswärtige wollen ihre Beiträge ebenfalls dahin absenden. Rechnung wird später in diesem Blatte abgelegt.

## Erklärung.

Wir haben die Protestation von Nro. 18 in unser Blatt aufgenommen, weil dieselbe zum Theile gegen uns gerichtet war, und wir einen Angriff nicht zu scheuen brauchen.

Wir haben dabei dem hiesigen Publikum das Urtheil anheimgestellt, es hat sich bereits über die besagte Protestation ausgesprochen. Wir sehen uns aber, um jedem Mißverständnisse hiesiger Bewohner oder unserer auswärtigen Leser vorzubeugen, zu dieser Erklärung veranlaßt. Wir beginnen nie einen derartigen Streik; wer übrigens Lust hat mit uns anzubinden, der mag den Krieg haben. Alle Munition haben wir noch nicht aufgebraucht.

Der Protestant von Nro. 18 macht uns gewissermaßen den Vorwurf, als hätten wir in unserer Festanzeige gelogen. Wenn wir auch die und da schon eine unbegründete Tagesneuigkeit erzählt haben, die wir nachher widerrufen mußten, so sind unsere Quellen daran Schuld. Man kann nicht überall Verbindungen haben, und so haben wir zum Beispiel noch niemals mit dem Erbkaiser Pedro oder mit dem Ermenischen Miguel korrespondirt. Absichtlich haben wir indessen noch nie Unwahres gesagt, und sind auch weit entfernt dieß jemals zu thun.

Wenn uns aber entgegengesetzt wird, das Fest vom 23. April sey nicht von der Bürgerschaft ausgegangen, so werden wir dieses weiter unten befeitigen.

Hier müssen wir hauptsächlich bemerken, daß die sogenannte Protestation leicht so ausgelegt werden könnte, als protestire der ungenannte Einsender gegen die den wackern Pforzheimer Deputirten erwiesene Ehrenbezeugung. Wir haben sie nicht in diesem Sinne verstanden, sonst hätten die Spalten unseres Blattes keinen Raum für sie gehabt. Wir werden nie zugeben, daß Männer, die Vaterlandsliebe und Freisinnigkeit durch Thätigkeit in den Abtheilungen und durch ihre Abstimmung rühmlich bekrundet haben, mit unserer Beihülfe gekränkt würden.

Wollte indessen fragliche Protestation so genommen werden, der Einsender habe gegen das Festmahl protestirt,

weil er nicht dabei war, so mag dieß jeder nach Belieben auslegen.

Wenn es aber als Unwahrheit dargestellt wird, daß das Fest nicht von der Bürgerschaft gegeben worden sey, so dürfte der Vorwurf nicht gerecht seyn. Bürger gaben das Fest, waren in sehr großer Zahl da, und wurden repräsentirt von ihrem Vorstande. Zwei Einladungen-cursirten unter den dießigen Bürgern, gelangten sie nicht zu jedem, so mochte dieß Zufall seyn. Kamen nicht Alle, (Alle hätten auch schwerlich ein Saal gefaßt) so war doch eine so bedeutende Zahl von Fabrikhabern, Kaufleuten, Gastgebern, Professionisten und Klöbern anwesend, daß man allerdings, ohne den Mund zu voll zu nehmen, von der Bürgerschaft reden kann, so gut man z. B. ohne Lüge sagen kann, die oder jene Stadt hat dem oder jenem Deputirten einen Ehrenpokal übersendet, ohne daß gerade die Wahrheit verletzt ist, wenn nicht jeder einzelne Bewohner besagter Stadt dazu beigetragen hat. Jedenfalls hat das Fest im Sinne der Bürgerschaft statt gefunden.

Wenn der Einsender aber blos den Zweck hatte für künftige Einladungen zu städtischen oder vaterländischen Festen eine zweckmäßigere Art und Weise vorzuschlagen, so hätte dieß wohl der hier so auffallenden, und so leicht verletzenden Form einer Protestation nicht bedurft. Wie leicht könnten Auswärtige glauben, es herrsche hier eine Uneinigkeit in einer Sache, in der, unseres Wissens wenigstens, auch nicht eine Spur von Disharmonie vorhanden ist.

Weit entfernt, über etwaige Rügen, die uns treffen können, empfindlich werden zu wollen, glauben wir diese Erklärung sowohl den Theilnehmern des Festes vom 23. April, als unserem Blatte selbst schuldig zu seyn.

Die Redaction.

### Kreisdirectorial = Bekanntmachung.

[Bekanntmachung.] Mit Beziehung auf eine frühere Bekanntmachung werden sämtliche Kreisangehörige benachrichtigt, daß die unterzeichnete Stelle mit dem 30. d. M. ihre Geschäfte ganz beendigt, und solche vom 1. Mai an die neu konstituirte Großherzogliche Regierung des Mittelrheins zu Rastatt übergehen.

Durlach, den 28. April 1832.

Direktorium des Nurg- und Pfingz-Kreises.  
K i r n.

vd. Müller.

### Amtliche Bekanntmachungen.

Oberamt Pforzheim.

[Diebstahl.] In der Nacht vom 18. auf den 19. d. M. wurden dem Schmidt Johann Kühnle von Steinegg nachbenannte Effecten entwendet: 1) Ein schwarz tuchener Weiberrock, Werth 6 fl. 2) Ein ditto grüner von Halbtuch: 4 fl. 3) Ein ditto lammener rothgestreifter: 3 fl. 4) Ein ditto schwarzer mit schmalen weißen Streifen:

3 fl. 5) Ein gelbstgestreifter Schurz: 1 fl. 6) 4 Säcke Federn: 30 fl. 7) Ein schwarz seidenes Halstuch: 1 fl. 12 fr. 8) Ein weiß mouffeline: nes ditto: 48 fr. 9) Ein weißes Nastuch: 24 fr. 10) Ein schwarzer Schurz von Krepp: 1 fl. 11) Ein ditto Halstuch. 12) 4 Ellen schwarze Tafentücher: 24 fr. 13) Ein halb Walter weißes Kochmehl: 6 fl. 14) 10 noch ganz neue Mannshemden: 10 fl. 15) 10 noch ganz neue Weiberhemden: 7 fl. Dieses wird hiermit zum Zwecke der Fahndung bekannt gemacht.

Pforzheim, den 24. April 1832.

Großherzogl. Oberamt.

(1) [Schulden-Liquidation.] Balthasar Anselment und dessen Ehefrau, Victoria, geborne Nailing von Erlingen haben um die Erlaubniß zur Auswanderung nach Nordamerika nachgesucht. Es werden deswegen alle diejenigen, welche an dieselben eine Forderung zu machen haben, hiermit aufgefordert, solche Montag den 21. Mai d. J., Vormittags 8 Uhr, auf dießseitiger Oberamtskanzlei um so gewisser anzumelden, als sie den durch die Unterlassung ihnen zugehenden Schaden sich selbst zuzuschreiben haben.

Pforzheim, den 10. April 1832.

Großherzogl. Oberamt.

(3) [Schulden-Liquidation.] Nachstehende Personen sind entschlossen, nach Nordamerika auszuwandern; es werden daher alle diejenigen, welche Ansprüche an dieselben zu machen haben, aufgefordert, solche bei den am Montag den 7. Mai, Vormittags 8 Uhr, in dießseitiger Kanzlei vorgehenden Schulden-Liquidationen derselben gehörig zu begründen; widrigenfalls sie sich's selbst zuzuschreiben hätten, wenn ihnen später nicht mehr zur Zahlung verholten werden könnte.

a) von Elmendingen:

1) die Bürger und Bauer Georg Martin Augenstein'schen Eheleute;

2) die Bäcker Christian Seemann'schen Eheleute.

b) von Röttingen:

3) die Färber Karl Schäfer'schen Eheleute.

Pforzheim, den 16. April 1832.

Großherzogl. Oberamt.

(3) [Auforderung.] Die alt Bogt Johann Michel'schen Eheleute von Brögingen sind gesonnen, nach Amerika auszuwandern, und es hat auch schon im Laufe des verflorbenen Jahres ein Schuldentrichtigstellungsverfahren statt gehabt, in Folge dessen die Gläubiger verwiesen worden sind. Im Fall aber in der Zwischenzeit neue Schulden kontrahirt worden seyn sollten, werden alle diejenigen, die Ansprüche an besagte Eheleute zu machen haben, aufgefordert, noch im Laufe dieses Monats ihre Forderungen anzumelden, als sonst ihnen nicht mehr zu ihrer Befriedigung verholten werden kann.

Pforzheim, den 17. April 1832.

Großherzogliches Oberamt.

## Gemeinderath's = Bekanntmachung.

[Bekanntmachung.] Die Abgabe von Scheiterholz-Anweisungen in den Holzgarten hat Herr Stadtrath J. P. Dittler, Fabrikhaber, übernommen, wozu er Dienstag und Freitag in jeder Woche bestimmt hat.

Die Holzpreise sind folgendermaßen regulirt:

- 1 Klafter buchen Holz fl. 11. 15 fr.  
1 " eichen " " 7. —  
1 " tannen " " 7. 20 fr.

Von jedem Klafter, das abgegeben wird, hat der Holzmesser noch besonders 6 fr. zu fordern.  
Pforzheim, den 30. April 1832.

Gemeinde-Rath.

Versteigerungen:  
Vom Bezirk Pforzheim.

(2) [Frucht-Versteigerung.] Donnerstags den 10. und Samstag den 19. Mai d. J. werden auf diesseitiger Kanzley, Morgens 9 Uhr, abermals

600 Malter Dinkel malterweise an den Meistbietenden gegen baare Zahlung versteigert werden.

Pforzheim, den 24. April 1832.

Großherzogl. Domainen-Verwaltung.

## Vom Bezirk Ettlingen.

(3) Ettlingen. [Mühlen-Versteigerung.] Infolge richterlicher Anordnung vom 2. April d. J., No. 5138, sollen sämtliche Mühlengebäulichkeiten des Weimersmüllers Franz Joseph Herrn bei Bölkersbach im Exekutionswege öffentlich versteigert werden, wozu Tagfahrt auf Montag den 7. May d. J., Vormittags 9 Uhr, im Engelwirthshause in Bölkersbach anberaumt ist. Die Gebäulichkeiten bestehen in:

- einer zweistöckigen Behausung mit der Mahlmühle, zu welcher die Gemeinde Bölkersbach gebannt ist, und welche drei Mahl- und einen Schälgang hat;
- einer oben an der Mühle stehenden, neuerbauten Delmühle mit einem Gerstengang, einer Hanfriebe und Schleismühle;
- einer bei der Mühle stehenden Scheuer und zwei Stallungen.

Su der Mühle gehören:

- 9 Morgen Acker;
- 5 Morgen 3 Viertel Wiesen.

Auswärtige Liebhaber haben sich mit legalen Vermögens- und Sitten-Zeugnissen auszuweisen.  
Ettlingen, den 16. April 1832.

Großherzogl. Amtsrvisorat.  
Schweikart.

## Privat = Anzeigen

aus Pforzheim.

[Faßverkauf.] Unterzeichneter ist gesonnen, da er im Monat Mai seine in Bestand gehabte Bierbrauerey verläßt, eine Parthie von 80 Fässer von 1 Viertel bis auf 8 Ohm sämmtlich in Eisen gebunden, 1 Mastbutte und 1 Kühlschiff zu verkaufen. Die Liebhaber wollen sich in Bälde bei ihm melden.

Rühn, Bierbrauer.

[Scheuern-Versteigerung.] Käufer Höfle's Wittwe ist gesonnen, ihre halbe Scheuer in der Scheuergasse Montag den 7. Mai, Vormittags 11 Uhr, auf hiesigem Rathhause versteigern zu lassen.

[Acker-Verkauf.] Nächst dem obern Hammer im Osterfeld sind 3 Viertel Acker täglich zu verkaufen; von wem? ist in hiesiger Buchdruckerei zu erfahren.

[Haus-Versteigerung.] Die Relikten des Medicinalrath's Wenz sind gesonnen, ihre am Schulplaz gelegene zweistöckige Behausung entweder aus freier Hand zu verkaufen, oder solche am Donnerstag den 10. Mai d. J., Vormittags 11 Uhr, auf dem hiesigen Rathhaus öffentlich versteigern zu lassen.

[Lehrlings-Gesuch.] Es wird ein junger Mann, mit den nöthigen Vorkenntnissen versehen, in eine Specerei-Handlung unter sehr annehmbaren Bedingungen in die Lehre gesucht; wo? erfährt man unter portofreien Anfragen im Comptoir des Beobachters.

[Bad-Eröffnung.] Mit dem 5. Mai wird die hiesige Enzflus- und Eisenschlacken-Bade-Anstalt wieder eröffnet, und

1 Abonnement von 20 warmen Bädern à fl. 4. —	
1/2 ditto " " ditto " " 2. 15 fr.	
1 ditto " Schlackenbädern " " 10. —	
1/2 ditto " ditto " " 5. 30 fr.	
1 einzelnes Schlackenbad . . . . .	— 40 fr.
1 Kleienbad . . . . .	— 26 fr.
1 Saisfenbad . . . . .	— 26 fr.
1 Stahlbad . . . . .	— 36 fr.
1 Schwefelbad . . . . .	— 36 fr.
1 aromatisches Kräuterbad . . . . .	— 36 fr.
1 Eichenrindenbad . . . . .	— 36 fr.
1 Salzbad . . . . .	— 26 fr.
1 gewöhnliches warmes Bad . . . . .	— 20 fr.
1 Krug Köhlsreuter'sches Stahlwasser " — 18 fr.	

von den Unterzeichneten abgegeben.

Pforzheim, den 1. Mai 1832.

Gschwindt und Rämpff.

(2) [Bleich-Anzeige.] Th. H. Dittler besorgt auch dieses Jahr Leinwand, Faden und Garn zur Bleiche des Herrn Peter Montfort in Sell im Wiesenthale, und verspricht pünktliche Absendung der Bleichgegenstände.



(2) [Anzeige.] Aechte Potsdamer Dampf-Chokolade und neue Cacao-Fabrikate von Herren J. F. Nieth und Birkner in Nürnberg sind mir zum Commissions-Verkauf gekommen, und werden solche pfundweise zum Fabrikpreis abgegeben; ausführliche Preislisten stehen auf Verlangen Jedermann unentgeltlich zu Diensten.

**Jh. H. Dittler.**

[Anzeige.] Ob ich gleich gesonnen war, meinen Tanz-Unterricht für diesen Sommer zu schließen, so würde es undankbar von mir seyn, wenn ich dem Wunsche mehrerer meiner verehrlichen Gönner, noch einige Zeit Stunden zu geben, nicht zuvorkommen wollte. Und da sich der Sommer mehr als der Winter zum Unterrichts für Kinder eignet, so mache ich besonders diejenigen Aeltern, welche gesonnen sind, ihre Kinder mir zu diesem Zweck anzuvertrauen, hierauf aufmerksam, und empfehle mich zu deren schätzbaren Gewogenheit. Zugleich mache ich einem geehrten Publikum bekannt, daß ich Mittwochs und Samstag in meiner Rehausung, Abends von 8—9 Uhr, Tanzübung halte. Die Person zahlt für die Stunde 6 Kreuzer.

**M. J. Gerstel,**  
Balletmeister und Lehrer der  
höhern Tanzkunst.

[Kleiderkasten.] Ein eichener doppelter Kleiderkasten, dergleichen ein tannener einfacher sind zu verkaufen bei

**Johann Scheufele,**  
wohnhaft bei Stadtmöbner Schmidt.

[Geldanerbieten.] Gegen normalmäßige Versicherung liegen 550 fl. Waisengelder zum Ausleihen bereit bei

**Siechenhaus-Verwalter Hölzlin.**

[Kapital-Anerbieten.] Bei der Bürger-Stipendien-Berechnung dahier liegen 500 fl. zum Ausleihen parat, welche vorzugsweise an hiesige Bürger abgegeben werden.

[Geldanerbieten.] Es liegen 400 und 340 fl. Pflegschaftsgelder an hiesige Einwohner gegen gerichtliche Versicherung parat; bei wem? ist in hiesiger Buchdruckerei zu erfragen.

[Scheuer zu vermieten.] Eine geräumige Scheuer in der obern Leopold-Vorstadt ist zu vermieten von

**Staiger, zum Schiff.**

[Wohnung.] Es ist eine Wohnung für eine stille Haushaltung zu verlehnen, die sogleich bezogen werden kann; das Nähere kann in hiesiger Buchdruckerei erfragt werden.

[Wohnung.] Goldarbeiter Mauchert hat eine Wohnung zu vermieten, die in 6 Wochen bezogen werden kann.

[Anzeige.] Auf das in Leipzig erscheinende  
**Conversations-Lexicon**  
der  
neuesten Zeit und Literatur.

Ein Supplementband zu allen frühern Auflagen des Conversations-Lexicons sowohl der Leipziger Original-Ausgaben, als den verschiedenen Nachdrucken, aber auch ein in sich bestehendes und in sich abgeschlossenes Werk,

das aus circa 20—25 Heften, je zu 8 Bogen, besteht und bis Ostern 1833 beendet seyn wird, nimmt Unterzeichnete zum Preise von 30 fr. für das Heft Bestellung an und kann vom 1. Hefte bereits Einsicht genommen werden.

**J. M. Kay Wittwe.**

[Anzeige.] J. M. Kay Wittwe in Pforzheim verkauft:

Alt des Uebertritts des Dr. A. F. Reuchlin-Meldegg aus der römisch-katholischen in die evangelisch-protestantische Kirche nebst seinem Glaubensbekenntniß. 12 fr.

Sendschreiben an Se. Gnaden den Herrn Erzbischoff Bernhard Boll von Reichlin-Meldegg. 36 fr.

Fruchtpreise						Bittualienpreise			Fleischpreise	
in Pforzheim, Duelsch, Bruchsal.						in Pforzheim.				
d. 28. Apr. d. 28. Apr. 11. Apr.										
das Malter:	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Rindschmalz d. Pf.	24	Mastochsenfl. d. Pf.	9
Alter Kernen . . .	16	24	15	46	16	29	Schweinschm. » »	24	Rind- oder Schmal-	
Neuer Kernen . . .	—	—	—	—	—	—	Butter » »	20	fleisch das Pf.	8
Weizen . . . . .	—	—	16	—	15	49	Unschlitt » »	14	Ruhfleisch das Pf.	—
Korn, altes . . . .	—	—	11	6	11	15	Lichter, gez. » »	24	Kalb- oder Hammelfleisch	8
Korn, neues . . . .	—	—	—	—	—	—	» gegos. » »	24	Schweinefl. das Pf.	9
Gemischte Frucht . .	—	—	—	—	—	12	Seife » »	18		
Gerste . . . . .	9	45	10	46	10	28	Eyer 5 Stück . . .	4		
Weißkorn . . . . .	—	—	13	—	11	—	Grundbirnen d. Cri.	18		
Haber . . . . .	4	36	4	27	4	23				
das Simri:										
Erbfen . . . . .	1	4	—	—	1	—				
Linien . . . . .	—	—	—	—	—	52				
Wicken . . . . .	—	—	—	—	—	40				
Bohnen . . . . .	—	—	—	—	—	—				

  

Brotpreise		Holzpreise im Holz-	
Weißbrot 8 Loth	2 fr.	Buchen d. Rfr.	fl. 11, 15 fr.
Weißbrot 16 Loth	4 fr.	Eichen " " "	7, —
Schwarzbrod 1 Pf.	4 1/2 fr.	Tannen " " "	7, 20 fr.
		Stroh das 100 . .	fl. 10.
		Heu der Ctr. . . .	" 1.

Verantwortlicher Redacteur: **Joh. Kiehnle.** Verleger und Drucker: **H. F. Kay.**